



# Sedler-Versicherungsbüro GmbH

## Newsletter

### Was bringt das Jahr 2011?

Wir haben einige interessante Änderungen für Sie zusammengefasst.

#### Winterreifenpflicht – Bußgelder wurden erhöht

Schon vor Beginn des neuen Jahres hat die erste Gesetzesänderung für reichlich Wirbel gesorgt, denn seit dem 04.12.2010 dürfen Autofahrer – dank der eingeführten Winterreifenpflicht – bei Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur noch mit Winter- oder Ganzjahresreifen fahren. Wer sein Fahrzeug bei Schnee und Eis mit Sommerreifen jedoch lediglich parkt, muss keine Konsequenzen fürchten. Die Bußgelder für Fahrer, die trotz winterlichen Wetterverhältnissen mit Sommerreifen unterwegs sind, verdoppeln sich auf 40 Euro. Kommt dann noch eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer hinzu, wird dies mit 80 Euro sowie einem Punkt in Flensburg bestraft. An den versicherungsrechtlichen Gegebenheiten ändert dies aber grundsätzlich nichts. Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung muss den Schaden eines Autofahrers weiterhin begleichen, auch wenn dieser im Winter mit Sommerreifen unterwegs ist. Die Regressmöglichkeiten hierbei sind sehr beschränkt. Auch die Kasko-Versicherung leistet bei einem Unfall durch nicht wettergemäße Bereifung, denn auch bisher schon konnte eine solch grobe Fahrlässigkeit zu Leistungskürzungen führen, auf die Einrede grober Fahrlässigkeit haben jedoch zahlreiche Autoversicherer grundsätzlich verzichtet.



Anja Blazynski  
Newsletterredakteurin

#### Sozialversicherung 2011

Weitere Änderungen erwarten uns dieses Jahr in der Krankenversicherung. Die gesetzliche Krankenversicherung wird in 2011 teurer – der Beitragssatz steigt für Arbeitnehmer von 14,9 auf 15,5 Prozent –, dafür wird der Wechsel zur privaten Krankenversicherung erleichtert. Die dreijährige Wartefrist für einen Versichererwechsel von gesetzlich zu privat wird auf ein Jahr verkürzt, das heißt, ab 2011 genügt es, ein Jahr über der Versicherungspflichtgrenze zu verdienen, um sich privat gegen Krankheiten abzusichern.

Doch nicht nur die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung steigen, auch der Beitragssatz zur Arbeitslosen-Versicherung erhöht sich 2011 von 2,8 auf 3,0 Prozent. Die Beitragssätze der anderen Sozialversicherung sowie die Beitragsbemessungsgrenzen zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosen-Versicherung im Westen der Bundesrepublik bleiben dagegen konstant auf dem Vorjahresniveau. In den östlichen Bundesländern steigen die Bemessungsgrenzen sogar auf 57.600 Euro im Jahr (4.800 Euro im Monat).

#### Steuer 2011

Eine weitere Änderung besteht 2011 in der Wiederherstellung der steuerlichen Absetzbarkeit häuslicher Arbeitszimmer. Diese können bis zu 1.250 Euro im Jahr pauschal steuerlich geltend gemacht werden – sogar rückwirkend bis zum 01.01.2007.

Verabschieden müssen wir uns zukünftig von der Lohnsteuerkarte, da die Finanzämter im kommenden Jahr die Lohnsteuererhebung auf ein elektronisches Verfahren umstellen. In der Übergangsphase behält die gelbe Lohnsteuerkarte aus 2010 jedoch weiterhin ihre Gültigkeit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Ein Anruf genügt – Tel. 030 / 700 76 90.**